

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.05.2019	621.31	Hauptamt Ralph Hintersehr Tel.: 07157 1293-13	GR	öffentlich	SV/031/2019

Flächennutzungsplan 2030 für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn;

- Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht**
- Feststellung der genehmigungsfähigen Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Planteil, Erläuterungsbericht, Landschaftsplan und Umweltbericht mit Anlagen**
- Beauftragung zur Vorlage an die Genehmigungsbehörde**

Anlagen

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Stand 09.05.2019
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Stand 10.05.2019
3. Erläuterungsbericht zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
4. Planteil zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
5. Landschaftsplan und Umweltbericht (Teile I-III) zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
6. Planteile Landschaftsplan zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 16.05.2019
7. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamts Böblingen vom 06.05.2019

Hinweis für die Mitglieder des Gemeinderates: Die Anlagen 3 bis 6 zu dieser Drucksache werden am 17.05.2019 als Tischvorlagen nachgereicht!

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn für die nächste Beratung zum Flächennutzungsplan 2030 in der Verbandsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1 und 2.**
- 2. Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.**
- 3. Die Verbandsversammlung beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der redaktionellen Erstellung der genehmigungsfähigen Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des**

Landschaftsplans und der Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung.

4. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gem. § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

von der Haushaltsplanung abgedeckt unter der Produktgruppe 5110 (Ansatz: 20.000 €)

IV. Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.02.2019 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 in Form einer Planaufgabe in beiden Rathäusern der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn im Zeitraum vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) statt.

Auf die eingegangenen Anregungen zum überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 in Anlage 1 und 2 sowie die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung für die nächste Verbandsversammlung wird verwiesen.

Herr Roth und Herr Hauptmann werden zur Vorstellung der wesentlichen Punkte hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf und zur Beantwortung von Fragen aus dem Gremium in der Sitzung anwesend sein.

V. Weitere Vorgehensweise

Beschlussfassung entsprechend Ziff. 1-4 in der nächsten Verbandsversammlung am 27.06.2019. Nach den erfolgten Beratungen in den Gremien von Waldenbuch und Steinenbronn wird die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands die Beratungsunterlagen für die am 27.06.2019 stattfindende Verbandsversammlung am 14.06.2019 den Vertretern der Verbandsversammlung zuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

